



Kreisverwaltung Trier-Saarburg • Postfach 3420 • 54224 Trier

An die Sorgeberechtigten der
Schulanfänger und Schulanfängerinnen

Kreisverwaltung
Gesundheitsamt
Paulinstraße 60

Raum
Tel: (0651) 715-521
schuldienst@trier-saarburg.de

Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:

27. Januar 2025

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

hiermit möchten wir Sie über die Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes für das Schuljahr 2026/2027 im Gesundheitsamt informieren.

Wir, die Ärztinnen und Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, untersuchen die Kinder vor der Einschulung auf gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die Schulfähigkeit beeinflussen. Das Ziel der Untersuchung ist es demnach, rechtzeitig vor Schulbeginn Behandlungen oder Fördermaßnahmen einleiten zu können.

Wir entscheiden nicht darüber, ob ein Kind eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt wird. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Eine Zurückstellung erfolgt nur, wenn dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist.

Die Einschulungsuntersuchung ist Pflicht für alle schulpflichtigen Kinder, die bis zum 31.08. das 6. Lebensjahr erreicht haben.

Wir laden Ihr Kind per Post zur Untersuchung ein. In dem Einladungsschreiben finden Sie einen QR-Code, der Sie zu unserem Online-Terminportal führt. Wir bitten darum diesen **NICHT** an Dritte weiterzugeben und auch nur einen Termin zu buchen. Sollten Sie einen neuen Termin benötigen, dann stornieren Sie bitte vorher den alten Termin. Die Kinder werden auch in diesem Jahr nach Alter untersucht, d.h Sie erhalten die Einladung nicht schulweise, sondern individuell, wobei sich der Zeitraum voraussichtlich von Sommer 2025 bis Sommer 2026 erstreckt.

Zur Untersuchung mitzubringen sind das gelbe Vorsorgeheft, der Impfausweis und, sofern vorhanden, wichtige Befunde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihre Schulärztinnen

